

IN|SIDE 8|2024

TREUHAND|SUISSE
Schweizerischer Treuhänderverband
Sektion Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Sommerhitze ist Geschmackssache. Die einen geniessen sie in vollen Zügen, die anderen machen schlapp und freuen sich auf frischere Tage. So oder so – wir hoffen, dass Sie persönlich bisher einen guten Sommer verbringen. Wenn die kühleren Tage dann kommen, sind Sie vielleicht in der Stimmung, um von unseren Weiterbildungsangeboten zu profitieren. Das empfiehlt sich auch deshalb, weil Ende Dezember die laufende Weiterbildungsperiode 2022 – 2024 zu Ende geht.

Freundliche Grüsse

[Olivier Buchs](#)

Geschäftsführer



1. Rückblick Referentenanlass

Unkonventionelle Erkundungsfahrt durch Zürich und lauschiges Abendessen am Wasser

Unsere Referentinnen und Referenten leisten einen zentralen Beitrag zu unserem hochwertigen Weiterbildungsangebot. Wir schätzen das sehr, herzlichen Dank!

Deshalb lud unsere Weiterbildungskommission am 4. Juli zum Referentenanlass ein. Los ging es mit einer Stadtrundfahrt mit dem eTukTuk, gefolgt von einem Apéro und anschliessendem sommerlichen Barbecue am Wasser im Restaurant Quartier 5 – die Gelegenheit, in entspanntem Rahmen gemütlich zusammen zu sein und sich auszutauschen. Schön

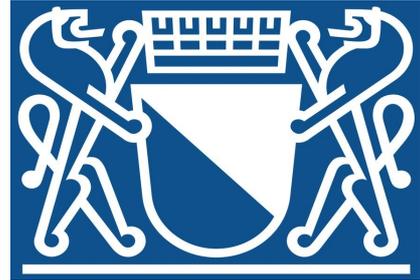
war's!

Einige Eindrücke des Abends finden Sie in unserer Bildergalerie auf unserer [Website](#).

2. Roundtable mit dem Steueramt Zürich

Konstruktiver Austausch unter Fachleuten

Am 16. Mai fand der runde Tisch mit dem kantonalen Steueramt Zürich statt, mit einer anschliessenden Videokonferenz am 19. Juni.



Der persönliche Austausch zu aktuellen Steuerthemen ist jeweils für beide Seiten ein Gewinn und trägt zur Klärung von praxisrelevanten Fragen bei. Eine detaillierte und hilfreiche Zusammenfassung der besprochenen Punkte finden Sie nachstehend.

[Zusammenfassung Roundtable KSTA ZH](#)



3. Ihr Auftritt im Internet und in den sozialen Medien

Keine Zeit oder fehlendes Fachwissen?

In der heutigen digitalen Welt ist es wichtiger denn je, mit Ihrer Website und in den sozialen Medien präsent zu sein. Nicht zuletzt, um potenzielle Mitarbeitende auf sich aufmerksam zu machen. Doch wir wissen, dass dies viel Zeit und Know-how erfordert - Ressourcen, die im Alltag oft knapp sind.

In Zusammenarbeit mit einem Partnerunternehmen bieten wir Ihnen Unterstützung an, ohne dass Sie sich selbst darum kümmern müssen (z.B. Website aktualisieren, zusätzliche Inhalte, Beiträge für Social Media). Interesse? Bitte melden Sie sich bei uns auf der [Geschäftsstelle](#).

4. Prüfungskommission TREX

Möchten Sie sich bei der Branchenweiterbildung engagieren?

Der Trägerverein der höheren Fachprüfung Treuhand (TREX), vertreten durch den Kaufmännischen Verband Schweiz und TREUHAND|SUISSE, verantwortet im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation die Durchführung der Diplomprüfungen zur Treuhandexpertin / zum Treuhandexperten.



Zur operativen Durchführung der jährlichen Diplomprüfungen wählt der Trägerverein gemäss Statuten eine Prüfungskommission. Im Zuge einer Neuorganisation des Prüfungswesens sind verschiedene Funktionen innerhalb dieser Kommission per Januar 2025 neu zu besetzen.

[Hier](#) finden Sie eine Übersicht über die vakanten Funktionen mit deren individuellen Profilen.

Interesse? Bitte melden Sie sich bis spätestens am 31. August 2024 bei uns auf der [Geschäftsstelle](#).



5. Weiterbildungsverpflichtung

Die 3-jährige Weiterbildungsperiode endet am 31. Dezember 2024.

Die Kontrollperiode 2022 – 2024 zur Erfüllung Ihrer Weiterbildungsverpflichtung läuft Ende 2024 ab. Gerne erinnern wir Sie daran, dass Sie Ihre Weiterbildung bis spätestens 31. Dezember 2024 absolviert haben müssen. Die Überprüfung der Weiterbildungsverpflichtung erfolgt durch unsere Sektion im Frühjahr 2025.

Fehlen Ihnen noch Kurse zur Erfüllung Ihrer Weiterbildungsverpflichtung? Finden Sie die passende Weiterbildung beim Kursangebot unserer Sektion oder der STS Schweizerische Treuhänder Schule.

Sie können Ihre Weiterbildung bequem online über die Website der Sektion Zürich (<http://www.treuhandsuisse-zh.ch>) im Mitgliederbereich erfassen. Bei Fragen zur Erfassung hilft Ihnen unsere Kurzanleitung weiter. Sie finden diese bei der Erfassung unter «Hinweis». Gerne sind wir auch persönlich für Sie da.

6. Wir stellen vor: Roger Hirschier

Experte für internationales Arbeitsrecht mit 30 Jahren Erfahrung

Die Faszination für das internationale Privatrecht begleitet Roger Hirschier seit seinem Studium. Besonders reizt ihn die Komplexität des internationalen Arbeitereinsatzes, bei dem es gilt, vier Rechtsgebiete – Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, Steuern, Sozialversicherung und Arbeitsrecht – im internationalen Kontext zu koordinieren.



Roger Hirschier empfiehlt, bei der Betrachtung des

internationalen Mitarbeiterereinsatzes stets den Blick aufs Ganze zu bewahren. Sein Ansatz ist es, jedes Einzelthema strukturiert zu analysieren und zu einem Gesamtbild zusammenzuführen, das sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer vorteilhaft ist.

Das gesamte Porträt finden Sie [hier](#).

Roger Hischier steht als Referent für die Sektion Zürich von TREUHAND|SUISSE für den Kurs «Internationale Arbeitsmodelle. Problemfelder, Lösungsansätze» im Einsatz. Im Kurs gewinnen Sie u.a. Klarheit zu den folgenden Aspekten: Wo sind die Schwierigkeiten und die Unterschiede, wenn GL/VR-Mitglieder und Nicht- GL/VR-Mitglieder im Ausland für einen Schweizer Arbeitgeber im Einsatz sind? Wie ist der Versicherungsschutz, namentlich auch der Familienangehörigen, geregelt? Wie kann sich der Schweizer Arbeitgeber absichern, dass die jeweils fälligen ausländischen Abgaben richtig bezahlt werden?

Gleich anmelden? [Hier](#) finden Sie weitere Informationen.



7. Fachinformationen

- **Besteuerung von Kapitaleistungen aus Leibrentenversicherungen (Säule 3b)**
Die Schweizerische Steuerkonferenz SSK hat das Dokument «Besteuerung von Kapitaleistungen aus Leibrentenversicherungen (Säule 3b)», gültig ab 1. Januar 2025, überarbeitet. Sie finden es [hier](#).
- **Schutz vor ungerechtfertigten Betreibungen**
Um den Schutz vor ungerechtfertigten Betreibungen zu stärken, will die Rechtskommission des Nationalrates (RK-N) eine Bestimmung im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) anpassen. So soll sichergestellt werden, dass eine betriebene Person in mehr Fällen effektiv verhindern kann, dass Dritte von einer Betreibung erfahren. Der Bundesrat stimmt der Vorlage der RK-N zu.
[Weitere Informationen](#)
- **Digitalisierung im Betreibungswesen**
Der Bundesrat will das Betreibungswesen weiter modernisieren. Mit verschiedenen Massnahmen sollen die Digitalisierung vorangetrieben sowie die Gläubigerinnen und Gläubiger besser vor Missbrauch bei den Betreibungsregisterauszügen geschützt werden. Der Bundesrat hat die

Vernehmlassungsergebnisse zur geplanten Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) zur Kenntnis genommen und die Botschaft zuhänden des Parlaments verabschiedet.

[Weitere Informationen](#)

- **Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte**

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Bestimmung der Partnerstaaten für den automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (AIA über Kryptowerte) eröffnet. Mit der Vorlage will der Bundesrat festlegen, ab wann die Schweiz mit welchen Partnerstaaten automatisch Informationen über Kryptowerte austauschen soll. Die Vernehmlassung dauert bis am 15. November 2024.

[Weitere Informationen](#)

- **Versicherungsvermittlertätigkeit**

Alle Versicherer sind verpflichtet, bei der Versicherungsvermittlertätigkeit die gleichen Regeln einzuhalten. An seiner Sitzung vom 14. August 2024 hat der Bundesrat die Verordnung über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit verabschiedet. Damit werden die folgenden Punkte der Branchenvereinbarung verbindlich, die bisher freiwillig anwendbar waren: das Verbot der telefonischen Kaltakquise, die Obergrenze für die Entschädigung der Vermittlertätigkeit sowie das Erstellen und das Unterzeichnen von Beratungsprotokollen.

[Weitere Informationen](#)

- **FAQ zum Lohnausweis bzw. zur Rentenbescheinigung**

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die Frequently asked questions (FAQ) zum Lohnausweis bzw. zur Rentenbescheinigung, gültig ab 1. August 2024, aktualisiert. Neu enthalten ist eine Änderung in Ziffer 2.2. 7 hinsichtlich Anschlussleasing.

[Zum FAQ](#)

- **Begünstigte bei der Säule 3a**

Die Reihenfolge der Begünstigten von Vorsorgevermögen der Säule 3a im Todesfall muss abgeändert werden können. Aktuell werden die Ehegattin bzw. der Ehegatte oder die eingetragene Partnerin bzw. der eingetragene Partner gegenüber Kindern aus einer früheren Beziehung systematisch bevorzugt. An seiner Sitzung Anfang Juni hat der Bundesrat einen Bericht verabschiedet, in dem verschiedene Varianten analysiert werden, um den Vorsorgenehmenden die Möglichkeit zu geben, die Reihenfolge der Begünstigten zu ändern und der Situation von Patchworkfamilien besser Rechnung zu tragen.

[Weitere Informationen](#)

- **13. AHV-Rente: Eckwerte zur Umsetzung und Finanzierung**

Die 13. AHV-Altersrente soll ab 2026 ausbezahlt und von Beginn an nachhaltig finanziert werden. Die zusätzlichen Ausgaben steigen bis 2030 auf knapp 5 Milliarden Franken jährlich. Um den AHV-Ausgleichsfonds bis 2030 im Gleichgewicht zu halten, soll die Mehrwertsteuer erhöht werden. Das effektive Ausmass der Erhöhung wird der Bundesrat im Herbst 2024 auf der Basis der neuen AHV-Finanzperspektiven festlegen. Im Herbst wird er die Botschaft verabschieden, sodass das Parlament die Beratung in der Wintersession 2024 aufnehmen kann.

[Weitere Informationen](#)

- **Übermittlung von Personendaten in die USA wird zugelassen**

Der Bundesrat ist zum Schluss gekommen, dass das neue Datenschutzrahmenwerk zwischen der Schweiz und den USA einen angemessenen Schutz für die Übermittlung von Personendaten an zertifizierte US-Unternehmen bietet. Das Swiss-US Data Privacy Framework erlaubt die Übermittlung von Personendaten in die USA ohne zusätzliche Garantien. Bisher war dies nicht erlaubt. Der Bundesrat hat die entsprechende Änderung der schweizerischen Datenschutzverordnung gutgeheissen und die USA auf die Liste der Länder mit angemessenem Datenschutz gesetzt. Die entsprechenden Änderungen treten am 15. September 2024 in Kraft.

[Weitere Informationen](#)

8. Mitarbeiterbeteiligung

Unternehmerische Verantwortung verleiht Flügel.

Beteiligungsprogramme steigern die Motivation. Aber es gibt noch weitere Gründe, Mitarbeitende in die unternehmerische Verantwortung einzubinden, und zwar unabhängig von Firmengrösse oder Rechtsform.



Mehr dazu sowie zu weiteren spannenden Themen finden Sie im aktuellen UP|DATE, das vor wenigen Tagen an unsere Mitglieder ausgeliefert wurde.

Der von TREUHAND|SUISSE herausgegebene Newsletter UP|DATE erscheint drei Mal im Jahr. Er greift in leicht verständlicher Sprache Themen auf, die insbesondere für KMU oder Privatpersonen von Bedeutung sind. UP|DATE eignet sich ideal als Informations- und Marketinginstrument zum Weiterversand an Klientinnen und Klienten. Die Newsletter werden den Mitgliedern der Sektion mit

dem Verbandslogo oder mit individualisiertem Logo des Mitglieds zu Selbstkosten abgegeben.

Möchten Sie Ihre Kunden mit wichtigen Informationen aus der Treuhandwelt versorgen? Mit einem Klick können Sie das UP|DATE [hier](#) im Abonnement bestellen.



9. Überschuldung gemäss Art. 725b OR

Erfahrungen aus der (kreativen?) Bilanzierungspraxis

Art. 725b OR verlangt in gewissen Fällen, eine handelsrechtliche Bilanz je zu Fortführungs- und Liquidationswerten zu erstellen. Die sehr offene Regulierung kann dazu führen, dass rechtliche und betriebswirtschaftliche Perspektiven vermischt werden respektive strafrechtlich relevante Bilanzfälschung und legale Bilanzkosmetik ineinander fließen können.

Der [Fachbeitrag von Marco Passardi und Susanne Grau](#) im aktuellen TREX zeigt mit Beispielen auf, wie die gesetzliche Bestimmung umzusetzen ist und welche Bilanzierungsformen als eher «kreativ» zu beurteilen sind.

Agenda Weiterbildung

- [REIHE|WISSEN 2024 – Kanton Zürich](#)
ab 4. März 2024 | Zürich oder Webinar
Anbieter: TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich
- [REIHE|WISSEN 2024 – Kanton Aargau](#)
16. Mai und 24. Oktober 2024 | Zürich oder Webinar
Anbieter: TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich
- [Fallstudie Erbteilung](#)
3. September 2024 | 13:00 – 16.50 Uhr | Zürich, Sheraton Zürich
Anbieter: TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich
- [Mietverhältnisse beenden](#)
26. September 2024 | 13:00 – 16.50 Uhr | HWZ Hochschule für Wirtschaft, Zürich oder online
Anbieter: TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich
- [2-Tages-Seminar am Hallwilersee](#)
31. Oktober und 1. November 2024 | Seerose Resort & Spa
Anbieter: TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich



- Seine Unternehmenskultur positiv prägen
7. November 2024 | 13:00 – 16.50 Uhr | Zürich,
Sheraton Zürich
Anbieter: TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich



Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 044 461 57 70 oder info@treuhandsuisse-zh.ch zur Verfügung.

Über unsere Social-Media-Kanäle verpassen Sie keine unserer Neuigkeiten mehr und sind jederzeit über das Geschehen rund um TREUHAND|SUISSE auf dem Laufenden. Einfach auf die Links klicken, folgen und liken.

TREUHAND|SUISSE

Sektion Zürich

Freischützgasse 3

8004 Zürich

Tel. +41 44 461 57 70

Fax +41 44 461 57 86

www.treuhandsuisse-zh.ch

E-Mail

Newsletter abmelden.

